

Der Bundesminister für wirtschaftlichen
Besitz des Bundes

Bad Godesberg, den 20. Dezember 1960

II B/1 - F 8584 - 1083/60

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Mißbrauch des Verkaufsangebots von VW-Aktien zu
parteipolitischer Propaganda**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
— Drucksache 2317 —**

Die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Der Prospekt, in dem die Bevölkerung aufgefordert wird, Eigentum am Volkswagenwerk zu erwerben, ist der Bundesregierung bekannt. Die Werbung geht von dem mit der Veräußerung der Aktien beauftragten Bankenkonsortium aus. Die an diesem Konsortium beteiligten Kreditinstitute sind auf der letzten Seite des Prospektes aufgeführt.

Zu 2.

Die Erwähnung des Initiativantrages der Fraktion der CDU/CSU auf der ersten Seite des Verkaufsprospektes entspricht dem geschichtlichen, im übrigen aber auch weitgehend bekannten Sachverhalt beim Zustandekommen des „Gesetzes über die Überführung der Anteilsrechte an der Volkswagenwerk GmbH in private Hand“. Nach Auffassung der Bundesregierung besteht kein Grund, diese objektive Feststellung zu beanstanden.

Zu 3.

Die Bundesregierung zieht unter diesen Umständen die Einziehung des Prospektes nicht in Erwägung, ganz abgesehen davon, daß dies schon deshalb nicht mehr möglich wäre, weil sich die meisten Stücke der Auflage bereits in den Händen der Kaufinteressenten befinden. Die Bundesregierung sieht in der Erwähnung der Entstehungsgeschichte des Gesetzes im Verkaufsprospekt keinen Mißbrauch zu parteipolitischer Propaganda.

Dr. Wilhelmi